Mütter- und Väterberatung
Kanton Aargau

Leitbild

Gesamtziel:
Etablierung von, indikationsunabhängigen, flächendeckenden verfügbaren und professionellen Diensten für den Frühbereich (Kinder von null bis fünf Jahren).

1. Strategie

- Niederschwellige, kostenlose Beratung
- 80% der Familien werden nach Geburt besucht
- Basisdienstleistungen werden angeboten
- Synergien zwischen Trägerschaften nutzen
- Positionierung im Kanton, Institutionen und Politik

2. Beratungsarten

- Hausbesuche
- Beratungen in den Beratungsstellen
- Telefonberatungen
- Mailberatungen
- Virtuelle Beratungen

3. Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Gesundheitsgesetz (GesG) gestützt auf §41 der Kantonsverfassung.
- Verordnung zum Gesundheitsgesetz (GesV) §3 Gemeinden; § 15 Mütter- und Väterberatung.
- Vereinbarungen mit Behörden und Institutionen.

4. Datenschutz, Datensicherheit und Schweigepflicht

- Verfassung des Kantons Aargau garantiert Schutz der Privatsphäre.
- Gesetz: Information der Öffentlichkeit Ar(Art. 11 DSG, VDSZ, DSGVO)
- Schweigepflicht wird den Klienten:innen mitgeteilt.

5. Chancengerechtigkeit

- Durch die Meldevereinbarung der Geburtskliniken und des Gemeinwesens, sind aktive Kontaktaufnahmen möglich, was die Chancengerechtigkeit aller Familien verbessert.
- Die Angebote sind für alle Familien erreichbar.
- Die Basisangebote werden den Familien kostenlos zur Verfügung gestellt.

6. Vernetzung

- Aktive Vernetzung mit Fachpersonen und -institutionen, Verbänden, Behörden, Vereinen und weiteren Akteuren im jeweiligen Einzugsgebiet.
- Fallbezogene Zusammenarbeit und Koordination.
- Projektbezogene Zusammenarbeit mit anderen Stellen.

7. Qualitätsstandards

- Qualität überprüfen/ sichern und verbessern.
- Jahresziele formulieren und überprüfen.
- Organisation verfügen über professionelle Führungsstrukturen.